

**Flurbereinigung Frechen III**  
**Aktenzeichen: 33-16 02 2**

**Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Frechen III werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungsge-  
setz (FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt festgestellt:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der unter Ziffer 2 genannten Änderungen so festgestellt, wie sie vom 26.11.2018 bis 07.12.2018 und 06.05.2019 bis 17.05.2019 im Rathaus der Kolpingstadt Kerpen ausgelegt haben und im Anhörungstermin am 11.12.2018 bis 12.12.2018 und am 21.05.2019 bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, Dienstgebäude Mönchengladbach, Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach erläutert worden sind.
2. Bei den nachstehend aufgeführten Flurstücken wurden die Wertermittlungsergebnisse aufgrund von Einwendungen geändert:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Mödrath	15	239
		727
		779

Für vorstehende Flurstücke werden die Wertermittlungsergebnisse, wie sie in den geänderten Wertermittlungskarten dargestellt sind, festgestellt.

Die geänderten Wertermittlungsergebnisse (Wertermittlungskarten) liegen zwei Wochen lang bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, Dienstgebäude Mönchengladbach, Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach (Zimmer Nr. 206), während der Dienststunden von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes.

**Gründe**

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt.

Die Flurbereinigungsbehörde hat den Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG).

Die Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse (insbesondere Wertermittlungskarte und Wertermittlungsrahmen) haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die Wertermittlungsergebnisse sind den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert worden und sie hatten Gelegenheit, Einwendungen zu erheben.

Soweit die Überprüfung der vorgebrachten Einwendungen durch die Flurbereinigungsbehörde ergeben hat, dass sie begründet waren, wurde ihnen durch entsprechende Änderung der

Wertermittlungskarte wie nachstehend dargestellt abgeholfen. Die Einwender wurden hierüber informiert.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamt-Fläche [m <sup>2</sup> ]	Wertverhältniszahl	Wertmerkmal	Klasse	Fläche [m <sup>2</sup> ]
Mödrath	15	239	726	10	1	3	11
				61	3	5	107
				68	3	7	443
				68	5	1	2
				73	5	6	163
Mödrath	15	727	25712	10	1	3	302
				60	3	4	1093
				61	3	5	183
				68	3	7	9333
				73	3	8	2905
				66	4	9	4813
				68	5	1	131
				73	5	6	6952
Mödrath	15	779	24136	10	1	3	423
				5	1	4	294
				49	3	1	4873
				61	3	5	13226
				68	3	7	4030
				73	5	6	1290

Die übrigen Einwendungen wurden nach Überprüfung als unbegründet zurückgewiesen und die Einwender ebenfalls entsprechend informiert.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Feststellung der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (öffentlicher Bekanntmachung) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dienstgebäude Mönchengladbach, Croonsallee 36-40, 41061 Mönchengladbach, zu erheben.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Düsseldorf erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brd.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brd.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem de-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brd-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brd-nrw.de-mail.de).

#### Hinweis:

Weitere Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) unter „Kontakt“.

LS

Im Auftrag  
gezeichnet

Ralph Merten